

SAARLÄNDISCHE SCHACHJUGEND (SSJ)

Konzept zur Förderung des Leistungssports

im saarländischen Schachverband

Inhalt

| | |
|---|----|
| Präambel | 2 |
| 1 Ziel der Leistungssportförderung | 3 |
| 2 Organe des Leistungssports | 4 |
| 2.1 Leistungssportkommission (LSK) | 4 |
| 2.1.1 Mitglieder der Kommission | 4 |
| 2.1.2 Aufgaben der Kommission | 4 |
| 2.2 Leistungssportreferent | 4 |
| 2.2.1 Aufgaben des Leistungssportreferenten..... | 5 |
| 2.3 Jugendlehrwart..... | 5 |
| 2.3.1 Aufgaben des Jugendlehrwartes..... | 5 |
| 2.3.2 Jugendstützpunkte | 6 |
| 2.3.3 Fortbildung | 6 |
| 3 Einsatz der Finanzmittel | 6 |
| 4 Allgemeine Förderungsvoraussetzungen / Kaderkriterien | 7 |
| 4.1 Allgemeine Kriterien für die Kaderaufnahme sind:..... | 7 |
| 4.2 Spezielle Kriterien für die Kaderaufnahme sind:..... | 7 |
| 4.2.1 DWZ- Voraussetzung:..... | 7 |
| 4.2.2 Herausragende Platzierung bei der SJEM: | 7 |
| 4.2.3 Ausnahmen: | 7 |
| 4.3 Anforderungen an die Kaderspieler: | 8 |
| 4.4 Ausschluss aus dem Kader:..... | 8 |
| 5 Sonderförderung..... | 8 |
| 6 Fortschreibung der Konzeption..... | 9 |
| 7 Anlage..... | 10 |

Präambel

Die Konzeption für die Leistungssportförderung des Saarländischen Schachverbandes (SSV) wird in Zusammenarbeit mit der Jugendorganisation des Saarlandes (SSJ) umgesetzt. Sie fußt auf den Vorgaben der Konzeptionen für Leistungssport des Deutschen Schachbundes (DSB).

Die Konzeption enthält Leitlinien und gibt einen Überblick über die Angebote des Landesverbandes zur Kadersichtung (U-10 & U-8) und gezielten Kaderförderung, wie auch die an die Kaderspieler gestellten Anforderungen. Eine effektive leistungssportliche Entwicklung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen (die teilweise den Wirkkreis des Landesverbands überschreitet):

- Talent
- Bereitschaft, viel Zeit in das Training und die Wettkampfpraxis zu investieren.
- Unterstützung durch das Elternhaus
- Zusammenarbeit zwischen Landesverband und Verein. Kooperation von Heim/Privat- und Landestrainer

Der LV kann daher lediglich unterstützend wirken und Rahmenbedingungen schaffen die eine Umsetzung eines Trainings nach den Richtlinien des DSB möglich machen. Vielmehr sind jedoch der Fleiß, das Engagement des einzelnen sowie die Einbeziehung der Eltern (als stärkstes Bindeglied zwischen den Trainern, Funktionären und den Kaderspielern) entscheidend.

Einen hohen Stellenwert in der Arbeit aller Leistungssportverantwortlichen hat das soziale Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern. Dabei steht immer der zu Fördernde im Mittelpunkt der Trainings- und Erziehungsarbeit. Jegliche Anwendung von Doping und von Mobbing wird verurteilt und führt zum sofortigen Abbruch der Förderung.

Die Konzeption ist jährlich auf ihre Effektivität zu prüfen und mindestens alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Ein Erfahrungsaustausch innerhalb des Landesverbandes sowie mit anderen Landesverbänden ist erstrebenswert.

1 Ziel der Leistungssportförderung

Das Ziel aller Maßnahmen besteht darin, besonders begabte und entwicklungsfähige Nachwuchsspieler so zu fördern, dass ihr spielerisches Niveau den Nominierungskriterien für die Aufnahme in den Kaderbereich des Deutschen Schachbundes entspricht.

Grundlage und Prämisse zur Erreichung des Zieles ist ein systematisches Training. Die Spielstärke der begabtesten Spieler muss so verbessert werden, dass nach der Förderung im Jugendverein, Durchlauf des Stützpunkttrainings oder Sichtung auf den Jugendmeisterschaften oder einem Lehrgang die Übernahme in den Landeskader erfolgen kann.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf die Förderung von Mädchen in allen Bereichen des Leistungssports zu richten.

Die Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft (DJEM) zählt neben der Ländermeisterschaft (DLM) zu dem Höhepunkt im Leistungssportbereich im Laufe eines Kalenderjahres. Alle umgesetzten Maßnahmen haben ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei den oben erwähnten Meisterschaften zum Ziel.

Ein weiteres Ziel der Nachwuchsleistungssportförderung besteht in der konsequenten Verbesserung der Spielstärke unserer Kaderspieler, so dass die besten Spieler des Landesverbandes in den DSB Kader berufen werden. Es wird angestrebt, dass die Leistungssportkommission des DSB jährlich einen Spieler unseres Verbandes in den Bundeskader beruft.

Darüber hinaus kann durch die Wechselwirkung von Breiten- und Spitzenschach die Leistungssportförderung auch einen Effekt auf die Breitenförderung haben, sodass in den nächsten Jahren mindestens eine Männermannschaft aus dem Saarland sich in der zweiten Bundesliga Süd sowie weitere in der Oberliga Südwest etablieren können.

2 Organe des Leistungssports

2.1 Leistungssportkommission (LSK)

Für den Leistungssport im saarländischen Schachverband ist die Leistungssportkommission zuständig und wird nur im Rahmend der Jugendorganisation (SSJ) umgesetzt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben tritt die Leistungssportkommission mindestens einmal jährlich zusammen, um den Erfolg der Umsetzung der Fördermaßnahmen zu prüfen, die festgelegten Aufgaben zu erfüllen und zur selbstkritischen Analyse sowie Diskussion für die Optimierung des Trainingsablaufes.

Die organisatorischen Festlegungen sowie konkreten jährlichen Aufgaben trifft die Kommission Leistungssport.

2.1.1 Mitglieder der Kommission

Mitglieder der Kommission sind:

- der Leiter Leistungssport als Vorsitzender
- ein Vertreter der lizenzierten Kadertrainer des Saarlandes (zentraler Trainingsverantwortlicher)
- der Leiter der Landesleistungsstützpunkte

2.1.2 Aufgaben der Kommission

- jährliche Nominierung der Landeskader (D1 –D4)
- jährliche Nominierung des Teilnehmer „Spitzenförderung“
- Festlegung der Stützpunkte in Absprache mit dem Vorstand der SSJ
- Erarbeitung und Überprüfung der Kaderkriterien
- Erarbeitung der Kriterien für die Stützpunkte und regelmäßige Überprüfung
- Herausgabe von Informationen für die Kader, Eltern, Trainer und Talentstützpunkte
- Zusammenarbeit mit der Kommission Leistungssport im Deutschen Schachbund
- permanente Fortschreibung der Konzeption für den Leistungssport

2.2 Leistungssportreferent

Der Leistungssportreferent ist die Schnittstelle zwischen Kaderspielern, Elternhäusern, Landestrainer und den Funktionären des Landesverbandes. Er initiiert, koordiniert und unterstützt bei der Umsetzung der verschiedenen Kadermaßnahmen, lädt die Kaderspieler ein und steht der LSK vor. Er spricht Verwarnungen aus und nimmt Ausschlüsse aus dem Kader vor.

2.2.1 Aufgaben des Leistungssportreferenten

- Führung, Organisation und Kontrolle des Gesamtprozesses der Nachwuchsförderung
- Organisation des Jahresablaufs von Trainingslehrgängen, Kader- und Sichtungsturnieren auf Landesebene
- Bekanntgabe der Termine so zeitig wie möglich an die Kaderspieler und deren Eltern, sowie den Kadertrainern
- Zusammenarbeit mit dem Landesjugendspielleiter in Hinblick auf die Terminplanung von Kadermaßnahmen
- Koordinierung des Trainereinsatzes bei den saarländischen Jugendeinzelmeisterschaften (SJEM) und der deutschen Jugendeinzelmeisterschaft (DJEM)
- Festlegung von individuellen und gemeinschaftlichen Fördermaßnahmen,
- Nominierung von Kaderspielern für Auswahlmannschaften und organisatorische Sicherstellung der Teilnahme
- Planung und Kontrolle der Finanzmittel des Bereiches Leistungssport (In Kooperation mit dem Ressort Finanzen)
- Zusammenarbeit mit dem Jugendlehrwart
- Enge Zusammenarbeit mit der Kommission Leistungssport des DSB und dem Bundesnachwuchs-trainer; Vorschlagsrecht für besonders talentierte Spieler zur Aufnahme in den Bundeskader
- Förderung und Kontrolle der erzieherischen und sozialen Ansprüche in Hinblick auf den Leistungssport der saarländischen Kaderspieler

2.3 Jugendlehrwart

Der Jugendlehrwart ist zuständig für die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen (Breitensport) sowie die Heranführung von Talenten an die Landeskader. Der Jugendlehrwart ist zum einen Ansprechpartner für die Vereinsverantwortlichen und zum anderen Ansprechpartner für den Leistungssportreferenten bei der Talentsuche in den Vereinen.

2.3.1 Aufgaben des Jugendlehwartes

- Organisation und Umsetzung der durch die Leistungssportkommission festgelegten Fördermaßnahmen im Ressort Breitenförderung (z.B. Stützpunkttraining, Fördergruppen)
- Koordination aller Talente des Stützpunkttrainings (regional/vereinsübergreifend)
- Erläuterung der Trainingsarbeit und -durchführung in den Stützpunkten und bei den Eltern der Kaderspieler
- Enge Zusammenarbeit mit den Trainern und Leitern der Stützpunkte und den zentralen Trainingsverantwortlichen
- Kontinuierliche Sichtung in Grundschulen (und Kindergärten)
- Sichtung von Talenten in den Vereinen und bei Turnieren des Landesverbandes
- Enge Einbeziehung des Elternhauses

- Heranführung von Talenten an die Kaderzugehörigkeit
- Vorschläge zur Nominierung von Kaderspielern
- Organisation von Aus- und Fortbildungslehrgängen für Jugendtrainer

2.3.2 Jugendstützpunkte

Der Jugendlehrwart koordiniert die Durchführung der Stützpunkte an ausgewählten Orten, in der Regel in den Vereinen. Das Stützpunkttraining sollte nach Möglichkeit jeweils einmal im Monat von ausgebildeten Trainern durchgeführt werden. Zielgruppe sind motivierte Kinder sowie Kaderspieler, die ein zusätzliches Training besuchen wollen. Es liegt im Aufgabenbereich der Trainer, beide Teilnehmergruppen in geeigneter Weise einzubeziehen. Ziel des Stützpunkttrainings ist die Heranführung von Talenten an die Landeskader bzw. die Vertiefung der Inhalte des Kadertrainings.

Die Stützpunkte sollen nach Möglichkeit flächendeckend angeboten werden. Vereine können beim Vorstand der SSJ die Einrichtung eines Stützpunktes beantragen. Der Vorstand wird je nach Verfügbarkeit von Trainern und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten über den Antrag entscheiden.

2.3.3 Fortbildung

Der Jugendlehrwart unterstützt die Aus- und Fortbildung von Trainern für den Jugendbereich durch die Organisation von geeigneten Lehrgängen (z.B. Kinderschachpatent). Nach Möglichkeit sollte einmal pro Jahr ein entsprechender Lehrgang angeboten werden. Dabei sollen insbesondere Jugendliche an die Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten herangeführt werden.

3 Einsatz der Finanzmittel

Bei den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des SVS gelten folgende Finanzierungsgrundsätze:

- Die Mittelverwendung hat stets so sparsam wie möglich zu geschehen. Die Vorgaben der Zuwendungsbestimmungen Festlegungen der Finanzordnung des SSV und der SSJ sind stets zu beachten.
- Die finanziellen Mittel für den Leistungssport werden zur Schwerpunktbildung eingesetzt. Diese erfolgt insbesondere durch die Organisation von Fördermaßnahmen für die Kader.
- Die Finanzierung von Trainingsmaßnahmen wird gegenüber Turnierzuschüssen der Vorzug gegeben

Der Referent Leistungssport erstellt in Vorbereitung des Geschäftsjahres in Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Finanzen den Kalkulationsplan. Grundlage bilden die vorgesehenen und zu unterstützenden Fördermaßnahmen.

4 Allgemeine Förderungsvoraussetzungen / Kaderkriterien

4.1 Allgemeine Kriterien für die Kaderaufnahme sind:

- Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit
- schachliche Leistungsfähigkeit, Entwicklungspotential
- Eigeninitiative, individueller Trainingsfleiß, Turnieraktivität
- Akzeptanz der angebotenen Förderungsmaßnahmen des Landesverbandes
- sportliches Verhalten bei nationalen und internationalen Meisterschaften
- gesunde und sportgerechte Lebensweise zur Ausschöpfung der individuellen Höchstleistung bei Turnieren und Mannschaftskämpfen

4.2 Spezielle Kriterien für die Kaderaufnahme sind:

- durch Erfüllen der DWZ-Vorraussetzung
- herausragende Platzierung bei den Jugendmeisterschaften (SJEM)
- begründete Ausnahmen

4.2.1 DWZ- Voraussetzung:

Eine DWZ (zum 01.07. eines Jahres) von mindestens

- Männlich: $100 + \text{Alter} \times 100$

(z.B. ein 13 jähriger Spieler benötigt eine Zahl von $100 + 13 \times 100 = 1400$)

- Weiblich: $\text{Alter} \times 100$

(z.B. eine 13 jährige Spielerin benötigt eine Zahl von $13 \times 100 = 1300$)

4.2.2 Herausragende Platzierung bei der SJEM:

| | | | | | |
|-------------|--------|-------------|--------|-------------|----|
| U18 | 1. | U16 | 1. | U14 | 1. |
| U18w | 1. | U16w | 1. | U14w | 1. |
| U12w | 1., 2. | U10 | 1., 2. | | |
| U12 | 1. | U10w | 1. | | |

4.2.3 Ausnahmen:

In begründeten Ausnahmefällen kann die LSK einzelne Spieler in den Kader aufnehmen, obwohl den obigen Kriterien nicht entsprochen wird. Beispiele sind:

- hohe DWZ – Steigerung (muss individuell betrachtet werden, abhängig von Altersklasse und Ausgangs – DWZ)
- sehr gute Leistungen bei früheren Kaderlehrgängen
- Spieler, die durch ihre Platzierung bei der SJEM knapp eine Berufung in den Kader verpasst haben.

Die Aufnahme kann über zwei Wege erfolgen: Die LSK nimmt einen Spieler in den Kader mit entsprechender Begründung auf oder der Spieler bzw. dessen Trainer wendet sich an die LSK und begründet eine mögliche Aufnahme. (Siehe Anlage)

Das letzte Wort bei den Entscheidungen über die Ausnahmen hat die LSK und der Vorstand der SSJ.

4.3 Anforderungen an die Kaderspieler:

- Teilnahme an den Kaderlehrgängen
- Teilnahme an den Turnieren der DSJ, für die sich der Kaderspieler qualifiziert hat (DJEM) bzw. für die er von der SSJ nominiert wird (DLM).
- regelmäßige Teilnahme an den Punktspielen der SSJ und des SSV
- Rücksichtnahme der Kaderspieler untereinander
- Teilnahme an Turnieren, bei dem sie in der Setzliste im hinteren Drittel gelistet sind
- Mind. 40 bis 50 DWZ – ausgewertete Turnierpartien im Jahr

4.4 Ausschluss aus dem Kader:

Die LSK, die Kadertrainer bzw. der Vorstand der SSJ behält sich die Möglichkeit vor, einzelne Spieler aus dem Kader auszuschließen bzw. für das nachfolgende Jahr zu sperren. Ein Ausschluss kann stattfinden, wenn sich ein Spieler den Anweisungen der Kadertrainer bzw. Delegierten der SSJ grob widersetzt.

5 Sonderförderung

Die SSJ hat sich das Prinzenprogramm (GM Matthias Blübaum, GM Dennis Wagner,...) des DSB bzw. der DSJ zum Vorbild genommen um besonders talentierte und förderungswürdige Jugendliche gezielt zu fördern. Dieses Spitzenförderungsprogramm wird durch den SSV finanziert und richtet sich nach der aktuellen Haushaltslage im Dachverband. Im Rahmen der Spitzenförderung werden 6 - 8 Jugendliche durch die LSK nominiert. Diese werden durch renommierte und lizenzierte A- bzw. B- Trainer gezielt gefördert. Die Teilnehmer werden in zwei Leistungsgruppen aufgeteilt und erhalten im Jahr 10 Trainingseinheiten à 1,5h. Zusätzlich gewährt die SSJ einen Zuschuss von bis zu 350€/Jahr für die Teilnahme an überregionalen Turnieren. Bedingung hierfür ist das Einreichen von 5 kommentierten Partien an den Referenten

für Leistungssport. Die Nominierung orientiert sich an der Einteilung der Altersklassen nach der DSJ.

Für die Nominierung ausschlaggebend ist:

- Aktuelle DWZ-Zahl
- Mitglied des Kaders
- Entwicklung im abgelaufenen Jahr
- Alter
- Motivation und Leistungsbereitschaft (Nachweis über Anzahl gespielter Partien unter Wettkampfbedingungen)

Richtlinie für DWZ-Zahl:

Spieler U-18: $150 + \text{Alter} \times 100$

Spieler U-16: $250 + \text{Alter} \times 100$

Spieler U-14: $350 + \text{Alter} \times 100$

Die nominierten Jugendlichen müssen alle Kriterien erfüllen bzw. im Vergleich in ihrer Altersklasse überdurchschnittliche Leistungen erbringen. Sollte keine ausreichende Anzahl Jugendlicher die Kriterien erfüllen, behält sich die LSK vor, Plätze nicht zu besetzen oder den nächstbesten (nach oben genannten Kriterien), der nicht die Kriterien erfüllt, zu nominieren.

6 Fortschreibung der Konzeption

Die Konzeption ist alle 2 Jahre auf ihre Effektivität zu überprüfen und bei Bedarf durch die LSK fortzuschreiben.

Stand: 13.02.2019

LSK

Ripperger

Zengerle

Zinnikus

7 Anlage

Antrag zur Aufnahme in den saarländischen Jugendkader

Hiermit stelle ich den Antrag für das Jahr 2019 in den Kader der saarländischen Schachjugend (SSJ) aufgenommen zu werden. Die Erwartungen der SSJ an die Kaderspieler habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

(1) Persönliche Daten:

Name, Vorname: _____

Geb. Datum: _____.____._____

Straße/Nr. *: _____

Tel./E-Mail: _____

Weitere Hobbys*: _____

(2) Schachliche Daten:

Verein: _____

Aktuelle DWZ/ELO _____/_____

Trainingsstunden*: _____h pro Woche

Heimtrainer: _____

Schachliche Ziele 2019:

Schachliche Erfolge:

Turnierdaten 2018:

Anzahl Partien:

Klassisch (DWZ-ausgewertet): _____ Blitz/Schnellschach (Turnier): _____/_____

Ort, Datum

Jugendspieler

Eltern